



Neugutstrasse Entsiegelung und Begrünung Pocket Park

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes Kantons Zürich

Die Pläne und Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (vom Montag, 21. Juli 2025 bis Mittwoch, 20 August 2025) auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden:

Stadt Dübendorf, Tiefbau (Bauhof), Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf

Die Aufgabendokumente finden Sie auch auf unserer Website unter Amtliche Publikationen.

Das Projekt ist nicht ausgesteckt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden: Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei oben genannter Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff VRG).